

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 07.11.2017

Anfrage Nr.: 0082/2017/FZ
Anfrage von: Stadtrat Holschuh
Anfragedatum: 02.10.2017

Betreff:

Baustelle Sanierung der Brücke auf dem Emmertsgrund / Gehwegparken

Schriftliche Frage:

1. Baustelle Sanierung Brücke auf dem Emmertsgrund:
Warum kann die Jellinekstraße für den Kfz-Verkehr nicht beidseitig geöffnet werden?
Vom Zentrum kommend, muss man einen großen Umweg fahren.
2. Immer wieder kommt es vor, dass der Gehweg zwischen der Aral-Tankstelle und der Haltestelle Mombertplatz zugeparkt ist. Vor einiger Zeit hat die Stadtverwaltung veranlasst, an einigen Stellen Halteverbotsschilder aufzustellen. Das reicht aber nicht aus. Noch immer wird auf dem Gehweg geparkt – insbesondere von LKW's -, sodass Fußgänger auf die Straße ausweichen müssen und die Linienbusse oftmals „Zickzack“ fahren müssen. Gleichzeitig wird gewünscht, dass die Stadt im dortigen Bereich stärker kontrolliert.
Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, dieses „wilde“ Gehwegparken zu unterbinden?
Und ist es möglich, dort verschärft zu kontrollieren?

Antwort:

1. Aufgrund des abgelegten Fußgängersteiges an der Einmündung der Jellinekstraße wurde zur Verdeutlichung ein Einfahrtsverbot an der Einmündung ausgewiesen. Obwohl das Einbiegen auf die Gegenfahrbahn grundsätzlich nicht zulässig ist.

Das Einfahrtsverbot an der Einmündung Im Emmertsgrund/Jellinekstraße wurde aus Verkehrssicherheitsgründen aufgestellt. Begegnungsverkehr auf der Gegenfahrbahn ist aufgrund der vorhandenen Mittelinsel nicht möglich. Eine Kollision mit dem ausfahrenden Verkehr (Bus und anderen Verkehrsteilnehmern) aus der Jellinekstraße wird dadurch vermieden.

Das Einfahrtsverbot untersagt dem Verkehrsteilnehmer lediglich die Einfahrt von der Straße Im Emmertsgrund in die Jellinekstraße und verbietet nicht gleichzeitig das Fahren in Gegenrichtung innerhalb der Jellinekstraße.

Die Jellinekstraße wurde nicht mit Verkehrszeichen 220 als Einbahnstraße ausgewiesen, damit Anwohner und der Busverkehr diese in Richtung Norden verlassen können. Mit der derzeitigen Regelung ist das Ausfahren nach wie vor in beide Richtungen möglich und bedeutet für die Anwohner die geringste

Drucksache:

Anfrage Nr.: 0082/2017/FZ

00278133.doc

.

Beeinträchtigung. Lediglich für die Einfahrt in die Jellinekstraße ist die Umleitungsstrecke aus den oben genannten Gründen zu fahren.

2. Das Amt für Verkehrsmanagement hat in Abstimmung mit der Verkehrspolizei in der Straße Im Emmertsgrund Richtung Zentrum Haltverbote aufstellen lassen. Die Haltverbote dienen der Freihaltung der Fahrbahn. Das Gehwegparken ist nach der Straßenverkehrsordnung grundsätzlich verboten, wenn dies nicht explizit mit entsprechender Beschilderung und/oder Parkflächenmarkierung erlaubt wird. In der Straße Im Emmertsgrund ist das Gehwegparken nicht zulässig. Der Gemeindevollzugsdienst wird Parkraumüberwachungen durchführen.